

Anhang zu den Studienplänen mit UE in
Sport- und Bewegungswissenschaften

Übergangsbestimmungen in Sport- und Bewegungswissenschaften

gültig ab dem akademischen Jahr
2023/24

Angenommen von der Math.-Nat. und Med. Fakultät am 17.04.2023

Übergangsbestimmungen 2023/24

Diese Übergangsbestimmungen betreffen Studierende, deren Referenzprogramm (Hauptfach, Zusatzfach, Master) aus einem Studienplan vor dem Herbstsemester 2023 stammt, d.h.:

- Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften, Option Unterricht (BSc-Sport-U)
- Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften, Option Gesundheit – Leistung – Forschung (BSc-Sport-GLF)
- Bachelor für den Unterricht auf der Sekundarstufe I (Bachelor of Science [BSc_SI] oder Bachelor of Art [BA_SI])
- Master of Science in Sportwissenschaften, Option Unterricht (MSc-Sport-U)
- Master of Science in Sportwissenschaften, Optionen Gesundheit und Forschung (MSc-Sport-GF)

Bachelor für den Unterricht auf der Sekundarstufe I (BSc_SI oder BA_SI)

Die Streichung der *UE-SSM.00002 MHW I (Magglinger Hochschulwochen I)* im Studienplan 2023/24 hat Änderungen in der Verteilung der ECTS-Credits der praktisch-methodischen Pflicht- und Wahlausbildung im Fach Sport- und Bewegungswissenschaften (70 ECTS) zur Folge. Die praktisch-methodische Ausbildung setzt sich künftig aus 30 ECTS Pflicht-UE und 8 ECTS Wahl-UE zusammen.

Für Studierende, die ihr Bachelorstudium vor dem Herbstsemester 2023 begonnen haben und die *UE-SSM.00002* bereits validiert haben, wird diese automatisch in die Wahl-UE übertragen.

Neue Anrechnungseinheiten

Die Revision 2023/24 der Studienpläne für Sport- und Bewegungswissenschaften hat Änderungen bei der Anzahl der Anrechnungseinheiten zur Folge.

Bachelor

Der neue Bachelor Studienplan beinhaltet eine neue Aufteilung in 5 Anrechnungseinheiten:

- Die **Anrechnungseinheit BSc1a** (42 ECTS) umfasst die UE der wissenschaftlichen Ausbildung des ersten Jahres des Hauptfachs.
- Die **Anrechnungseinheit BSc1b** (19 ECTS) umfasst die UE der praktisch-methodischen Ausbildung des ersten Jahres des Hauptfachs.
- Die **Anrechnungseinheit BSc2a** (23 ECTS) umfasst die UE des 2. und 3. Jahres der wissenschaftlichen Ausbildung des Hauptfachs.
- Die **Anrechnungseinheit BSc2b** (36 ECTS) umfasst die UE des 2. und 3. Jahres der praktisch-methodischen Ausbildung des Hauptfachs.
- Die **Anrechnungseinheit des Zusatzfachs oder BSc3** (60 ECTS) umfasst entweder die UE des Zusatzfachs, die nach dem Studienplan dieses Fachs bewertet werden (BSc-Sport-E), oder die UE der wissenschaftlichen Ausbildung GLF(BSc-Sport-GLF).

Die Studierenden die den Bachelor vor dem Herbstsemester 2023 angefangen haben, werden im neuen Studienplan mit 5 Anrechnungseinheiten integriert. Falls dieser Übergang ein Nichtbestehen zur Folge hätte, wird die/der betroffene Studierende automatisch zurück ins alte Programm mit 3 Anrechnungseinheiten zurückgewechselt.

Master

Der neue Master Studienplan beinhaltet eine neue Aufteilung in 3 Anrechnungseinheiten:

- Die **Anrechnungseinheit MSc1** (21 ECTS) umfasst die UE "Vertiefung" des ersten Jahres.
- Die **Anrechnungseinheit MSc2** (49 ECTS) umfasst die UE "Spezialisierung" des ersten Jahres.
- Die **Anrechnungseinheit MSc3** (30 ECTS) entspricht der Masterarbeit.

Die Studierende, die ihr Masterstudium vor dem Herbstsemester 2023 angefangen haben, werden im neuen Studienplan mit 3 Anrechnungseinheiten integriert. Falls dieser Übergang ein Nichtbestehen zur Folge hätte, wird die/der betroffene Studierende automatisch zurück ins alte Programm mit 2 Anrechnungseinheiten zurückgewechselt.